

Sehr geehrte MandantenInnen,

im Februar 2022 haben wir Sie über die Grundsteuerreform und die damit einhergehende Verpflichtung zur elektronischen Einreichung einer Feststellungserklärung informiert. Dieses Schreiben haben wir aus Vereinfachungsgründen unten nochmals angefügt.

Bitte beachten Sie, dass für jede Liegenschaft, für die ein eigenes Grundbuch geführt wird, diese gesondert erklärt werden muss.

Haben Sie für Ihr Grundvermögen schon alle Unterlagen greifbar (Berechnung Wohnfläche (bei Wohnraum), Berechnung Nutzfläche (bei Gewerbeflächen), Grundbuchauszug, bisheriger Einheitswertbescheid; Einheitswertnummer kann i.d.R. auch dem Grundsteuerbescheid entnommen werden)?

Wie in diesem Schreiben angekündigt, möchten wir nun bzgl. unseres Angebotes zur Umsetzung auf Sie zukommen:

Im Zeitraum 1.7.2022 – 31.10.2022 müssen die Feststellungserklärungen erstellt und an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Wir bieten Ihnen hierzu **3 Paket** an:

- 1.) Paket „**Digital**“; hierzu bekommen Sie von unserem Hause einen Link zu einer Vorerfassung per Mail übersendet. In diesem Onlinetool können Sie auch alle relevanten Unterlagen hochladen. Die Erfassung ist sehr einfach!!!
- 2.) Paket „**Mail**“; Sie übersenden uns alle relevanten Unterlagen als PDF-Datei per Mail; wir erledigen den Rest für Sie! (**Achtung PDF-Dateien nach Objekt getrennt**)
- 3.) Paket „**Analog**“; Sie übergeben uns die relevanten Unterlagen in Papierform; wir erledigen den Rest für Sie!

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

Wir berechnen unsere Leistungen (Erstellung der Einheitswerterklärung, Bescheidprüfung) nach § 24 Abs. 1 Nr. 11 a -neu- StBVV.

Was bedeutet dies konkret (Beispiel):

Sie haben eine Eigentumswohnung in Rodgau mit 95 qm. Nach der neuen Ermittlungsmethode des Einheitswertes ergibt sich ein Grundsteuermessbetrag von 35 €; daraus resultierender fiktiver Grundsteuerwert ist 115.000 €. Das Paket „Digital“ werden wir mit 3/20 (in diesem Beispiel = rd. 250 €, das Paket „Mail“ mit 5/20 (in diesem Beispiel rd. 400 €), im Paket „analog“ 8/20 (in diesem Beispiel rd. 650 €) berechnen; vorbehaltlich

individueller Absprachen. Diese Honorare verstehen sich zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer und Auslagen. Bei Vermietungsobjekten ist das Honorar steuerlich abzugsfähig.

Wenn Sie uns beauftragen, möchten die Feststellungserklärungen für Sie zu erstellen, senden Sie bitte den beigefügten Auftrag an grundsteuer2022@sattler-sommer.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns die Unterlagen zur fristgerechten Bearbeitung bis zum 15.7.2022.2022 zukommen lassen. Bei Eingang nach diesem Datum können wir die fristgerechte Erstellung nicht garantieren.

Für Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Sattler & Sommer, Steuerberater